

**Institut für Mittelstandsforschung
Bonn**

**Freiberufliche Existenzgründungen in
Deutschland im Jahr 2012**

von

Peter Kranzusch und Olga Suprinovič

Daten und Fakten Nr. 10



Daten und Fakten

Impressum

Herausgeber

Institut für Mittelstandsforschung Bonn
Maximilianstr. 20, 53111 Bonn
Telefon + 49/(0)228/72997-0
Telefax + 49/(0)228/72997-34
www.ifm-bonn.org

Ansprechpartner

Peter Kranzusch

Daten und Fakten Nr. 10
ISSN 2193-1895 (Internet)
ISSN 2193-1887 (Print)

Bonn, Oktober 2013

Das IfM Bonn ist eine Stiftung des privaten Rechts.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Freiberufliche Existenzgründungen in Deutschland im Jahr 2012

Start-ups in the liberal professions in Germany in 2012

Peter Kranzusch und Olga Suprinovič

Daten und Fakten Nr. 10

Zusammenfassung

Auf der Basis von Finanzamtsdaten wurde erstmals näherungsweise die Zahl der Existenzgründungen in den Freien Berufen ermittelt. Im Jahr 2012 wurden rund 82.000 Gründungen durch Freiberufler angemeldet. Für das Jahr 2013 wird ein abnehmendes Gründungsgeschehen erwartet. Von allen Existenzgründungen entfällt ein Anteil von rund 16,7 % auf die Freien Berufe. Stadtstaaten weisen eine deutlich höhere Gründungsneigung als Flächenländer auf. Berlin nimmt mit 64 freiberuflichen Existenzgründungen pro 10.000 Einwohner eine herausragende Position unter den Bundesländern ein.

JEL: J44, L84, R12

Schlagwörter: *Freie Berufe, Existenzgründungen, Deutschland, Bundesländer*

Abstract

Based on statistical data provided by tax authorities, the number of business start-ups in the liberal professions has been specified for the first time. In 2012, approx. 82 000 start-ups have been recorded in the liberal professions. For 2013, a decreasing level of start-up activities is expected. The liberal professions account for approx. 16.7 % of the total number of business start-ups in all economic sectors. City states (urban regions) feature a substantially higher propensity for business start-ups than large (more thinly populated) Federal States. With 64 business start-ups in the liberal professions per 10 000 inhabitants, Berlin holds the top position among all 16 German Federal States.

JEL: J44, L84, R12

Key Words: *liberal professions, start-ups, Germany, regions*

Inhalt

Verzeichnis der Abbildungen	II
Verzeichnis der Übersichten	II
Verzeichnis der Tabellen	III
Kurzfassung	V
1 Einleitung	1
2 Die Abgrenzung freiberuflicher Existenzgründungen	1
3 Anzahl freiberuflicher Existenzgründungen im Jahr 2012	4
3.1 Existenzgründungen in Deutschland insgesamt	4
3.2 Existenzgründungen im Bundesländervergleich	6
4 Entwicklung des Gründungsgeschehens in den Jahren 2008 bis 2011	10
5 Resümee	13
5.1 Ausblick: Anhaltend sinkende Gründungstendenz	13
5.2 Weiterer Forschungsbedarf	14
Literatur	15
Anhang	16

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Erfassung der Aufnahmen von selbstständigen Tätigkeiten und Weiterverarbeitung der Daten im Grundinformationsdienst der Finanzbehörden	2
Abbildung 2:	Existenzgründungen im Jahr 2012 in Deutschland nach Rechtsformschlüssel	5
Abbildung 3:	Existenzgründungen in den Freien Berufen im Jahr 2012 nach Bundesländern	7
Abbildung 4:	Anteil der Freiberufler an allen Existenzgründungen im Jahr 2012 nach Bundesländern	8
Abbildung 5:	Freiberufliche Gründungsintensität im Jahr 2012 nach Bundesländern	9
Abbildung 6:	Neuzugänge bei den Finanzverwaltungen in den Jahren 2008 bis 2011 in Deutschland nach Tätigkeitsbereichen	10
Abbildung 7:	Anteile an Neuzugängen in den Jahren 2008 bis 2011 in Deutschland nach Tätigkeitsbereichen, in %	13

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht A1:	Verzeichnis der Rechtsformen für natürliche Personen nach Rechtsformschlüssel bei der Finanzverwaltung	16
---------------	--	----

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Entwicklung der Anzahl freiberuflicher Gründungen 2008 bis 2011 nach Bundesländern	12
Tabelle A1:	Anzahl der Zugänge in die Selbstständigkeit 2008 bis 2012 nach Tätigkeitsbereichen und Bundesländern	17
Tabelle A2:	Anteil der Zugänge in die Selbstständigkeit 2008 bis 2012 nach Tätigkeitsbereichen und Bundesländern, in %	19
Tabelle A3:	Gründungsintensitäten (Zugänge pro 10.000 erwerbsfähige Einwohner) 2008 bis 2012 nach Tätigkeitsbereichen und Bundesländern	20
Tabelle A4:	Anteil der Zugänge mit Rechtsformschlüssel (RFS) 15 an der Gesamtzahl aus RFS 14 und 15 2008 bis 2012 nach Bundesländern, in %	21
Tabelle A5:	Vergleich der Gründungsintensitäten für Freie Berufe 2011 und 2012 nach Bundesländern	22
Tabelle A6:	Deutschland: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	23
Tabelle A7:	Baden-Württemberg: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	24
Tabelle A8:	Bayern: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	25
Tabelle A9:	Berlin: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	26
Tabelle A10:	Brandenburg: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	27
Tabelle A11:	Bremen: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	28
Tabelle A12:	Hamburg: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	29
Tabelle A13:	Hessen: Zugänge in die Selbstständigkeit ¹⁾ nach Rechtsformschlüssel	30

IV

Tabelle A14:	Mecklenburg-Vorpommern: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	31
Tabelle A15:	Niedersachsen: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	32
Tabelle A16:	Nordrhein-Westfalen: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	33
Tabelle A17:	Rheinland-Pfalz: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	34
Tabelle A18:	Saarland: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	35
Tabelle A19:	Sachsen: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	36
Tabelle A20:	Sachsen-Anhalt: Zugänge in die Selbstständigkeit ¹⁾ nach Rechtsformschlüssel	37
Tabelle A21:	Schleswig-Holstein: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	38
Tabelle A22:	Thüringen: Zugänge in die Selbstständigkeit nach Rechtsformschlüssel	39

Kurzfassung

Auf Basis der Angaben aus steuerlichen Anmeldungen ermittelt das IfM Bonn erstmals Angaben zur Anzahl der freiberuflichen Existenzgründungen. Demnach haben im Jahr 2012 rund 82.000 Personen in Deutschland eine selbstständige Tätigkeit im Bereich der Freien Berufe aufgenommen. Nebenerwerbstätigkeiten wurden dabei weitestgehend ausgeschlossen. Bezogen auf alle steuerlichen Anmeldungen, einschließlich Gewerbe (ohne Kapitalgesellschaften) und Land- und Forstwirtschaft, beträgt der Anteil der Freien Berufe rund 16,7 %.

Das Gründungsgeschehen in den Freien Berufen unterscheidet sich in den Regionen. Die meisten Existenzgründungen entfallen auf Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bayern. Ein anderes Bild ergibt sich, wenn der Anteil freiberuflicher Gründungen an allen Existenzgründungen in den Blick genommen wird. Dann nehmen Berlin und Hamburg mit Anteilswerten von über 30 % die Spitzenpositionen ein. Gleiches gilt, wenn die sog. Gründungsintensität betrachtet wird. Auch hier liegen die beiden Stadtstaaten weit vor den Flächenländern, wobei Berlin mit 64 freiberuflichen Gründungen pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter deutlich herausragt.

In den Jahren 2008 bis 2010 stieg die Gesamtzahl der freiberuflichen Gründungen im Haupt- und Nebenerwerb. Im Jahr 2011 sank sie erstmalig. Das gilt ähnlich für das gewerbliche Gründungsgeschehen. Auch für die Jahre 2012 und 2013 wird eine sinkende Anzahl freiberuflicher Gründungen erwartet. Die Abnahme im Jahr 2011 betraf alle Bundesländer, fiel in Berlin aber vergleichsweise niedrig aus.

In der Zukunft wird es auch möglich sein, die Anzahl der freiberuflichen Nebenerwerbsgründungen näherungsweise zu ermitteln. Außerdem sollen die Möglichkeiten einer regional tiefer gehenden Auswertung der Finanzverwaltungsdaten eruiert werden.

1 Einleitung

Wirtschaftspolitische Akteure haben ein großes Interesse an zuverlässigen und differenzierten Angaben zum Gründungsgeschehen. Diesem Anspruch genügte das Angebot an entsprechenden Informationen bislang nicht in vollem Umfang. Während für den gewerblichen Bereich mit der Gründungsstatistik des IfM Bonn eine aussagekräftige Statistik vorliegt, ist über den wachsenden Bereich der Freien Berufe wenig bekannt (vgl. SUPRINOVIČ et al. 2011). Um diese Lücke zu schließen, hat das IfM Bonn im Jahr 2010 eine Auswertung von Finanzverwaltungsdaten angeregt (vgl. KRANZUSCH et al. 2012).

In den bisherigen Erhebungen (vgl. KRANZUSCH et al. 2012, KRANZUSCH 2012) konnte allerdings für die Freien Berufe lediglich eine Gesamtzahl an Zugängen in die Selbstständigkeit unabhängig vom Umfang der selbstständigen Tätigkeit ermittelt werden. Um Existenzgründungen von Nebenerwerbsgründungen abzugrenzen, wurde die Erhebung im Jahr 2013 – abweichend von der bisherigen Vorgehensweise¹ – im März vorgenommen. Auf diese Weise ist es erstmals gelungen – für das Berichtsjahr 2012 – die Zahl der angemeldeten Existenzgründungen separat zu ermitteln.²

Der vorliegende Bericht ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 werden zunächst kurz die methodischen Neuerungen bei der Erhebung 2013 erläutert. Anschließend werden die Erhebungsergebnisse dargelegt. Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf die Anzahl der Existenzgründungen im Jahr 2012 (Kapitel 3). Die in den Vorjahren zu beobachtenden Entwicklungstendenzen im Gründungsgeschehen werden in Kapitel 4 skizziert. Hierzu werden die revidierten (Gesamt-)Zugangszahlen für die Jahre 2008 bis 2011 analysiert. Kapitel 5 gibt einen Ausblick auf die zukünftig zu erwartende Entwicklung der Gründungszahlen in den Freien Berufen in Deutschland und formuliert weiteren Forschungsbedarf.

2 Die Abgrenzung freiberuflicher Existenzgründungen

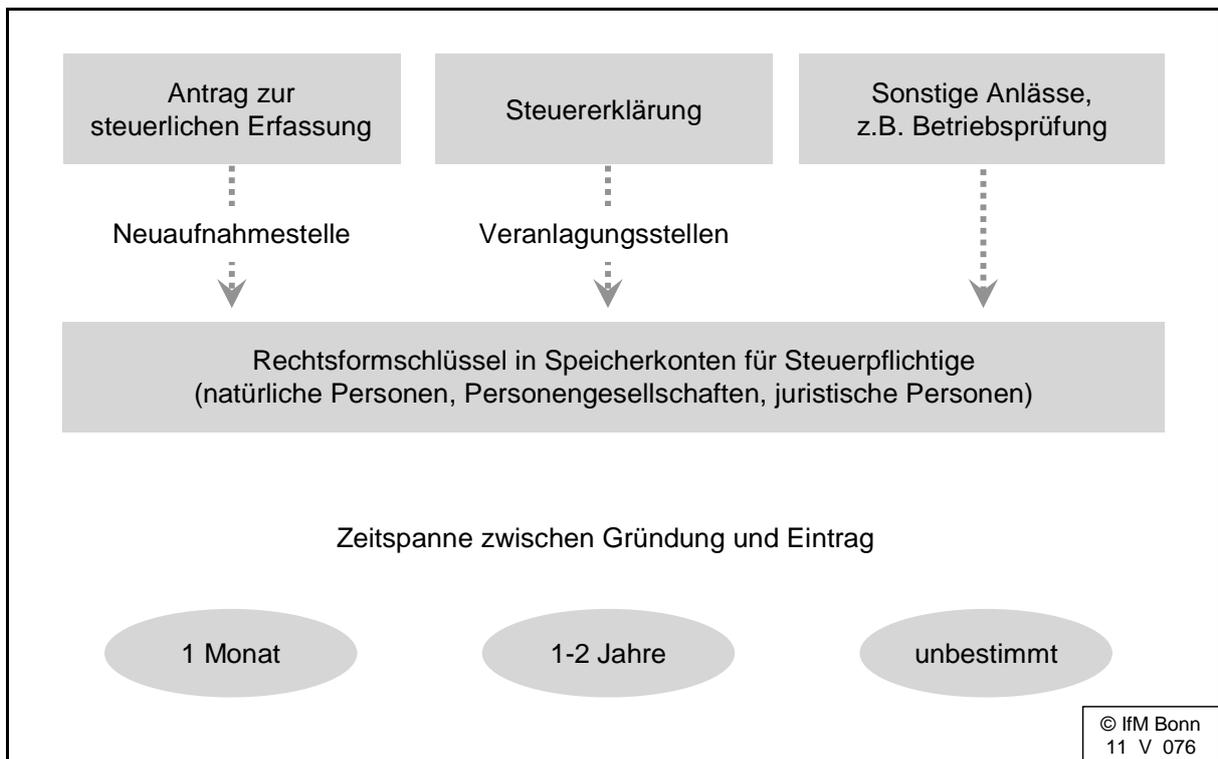
Die Finanzverwaltung registriert die Aufnahme von selbstständigen Tätigkeiten im Wesentlichen im Wege der Bearbeitung von steuerlichen Anmeldungen, die

1 Die beiden vorherigen Erhebungen wurden jeweils zur Jahresmitte durchgeführt.

2 Das IfM Bonn dankt allen beteiligten Institutionen für die Unterstützung bei der Umsetzung des Projekts, insbesondere dem Bundesfinanzministerium, dem Bundeszentralamt für Steuern sowie den Finanzverwaltungen der Bundesländer.

von jedem Gründenden für die Veranlagung zur Einkommen- bzw. (bei Gewerbetreibenden) Gewerbesteuer abzugeben sind. Die steuerliche Anmeldung einer Selbstständigkeit soll i.d.R. innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit beim Finanzamt eingehen. Sie wird in ein bis zwei Wochen bearbeitet (vgl. Abbildung 1). Daneben werden Aufnahmen von selbstständigen Tätigkeiten zusätzlich – mit einer deutlich größeren zeitlichen Verzögerung – im Prozess der Bearbeitung von Steuererklärungen identifiziert. Dadurch werden vornehmlich Neben- bzw. Zuerwerbstätigkeiten erkannt. Eine weitere, quantitativ wenig ins Gewicht fallende Informationsquelle bilden sonstige Meldungen und Prüfanlässe der Finanzverwaltung.

Abbildung 1: Erfassung der Aufnahmen von selbstständigen Tätigkeiten und Weiterverarbeitung der Daten im Grundinformationsdienst der Finanzbehörden



Quelle: KRANZUSCH et al. 2012.

Da jeder Gründer bzw. jede Gründerin ein Steuerkonto mit Kennzeichnung der Einkunftsart im sog. Rechtsformschlüssel (vgl. Übersicht A1 im Anhang) erhält, ist es möglich, Zugänge in den Freien Berufen von denen im Bereich Gewerbe bzw. Land- und Forstwirtschaft zu unterscheiden. Unabhängig davon, wann das Finanzamt eine neue Tätigkeit im Rechtsformschlüssel vermerkt, wird der Eintrag i. d. R. mit einem sog. Gültigkeitsdatum (Monat/Jahr) versehen. Dieses

bezieht sich grundsätzlich auf den Zeitpunkt, zu dem die Tätigkeit aufgenommen wurde (vgl. KRANZUSCH et al. 2012, S. 7.).

Die bisherigen Erhebungen (vgl. KRANZUSCH et al. 2012 und KRANZUSCH 2012) wurden jeweils im Spätsommer bzw. Herbst durchgeführt. Anhand des Gültigkeitsdatums konnten zu diesem Zeitpunkt alle Zugänge aus den steuerlichen Anmeldungen vergangener Kalenderjahre einschließlich der (Nebenerwerbs)Gründungen, die aus bereits abgegebenen Steuererklärungen oder sonstiger Nachmeldungen eingeflossen sind, den jeweiligen Gründungsjahren zugewiesen werden. Zwischen Existenzgründungen und Neben- bzw. Zuerwerbstätigkeiten konnte bisher allerdings nicht unterschieden werden. Um die mittels Auswertung der Daten der Finanzverwaltung ermittelten Gründungszahlen mit der Existenzgründungsstatistik in Einklang bringen zu können, ist eine solche Differenzierung jedoch erforderlich. Da zu vermuten ist, dass die Existenzgründungen vorwiegend auf dem Wege der steuerlichen Anmeldung in den Grundinformationsdienst der Finanzverwaltung gelangen, wurde im Jahr 2013 der Erhebungszeitpunkt hilfsweise auf den Monat März³ vorverlegt. Denn die jahresbezogenen Angaben für Zugänge in die Selbstständigkeit, die auf den steuerlichen Anmeldungen beruhen, liegen etwa ab Ende Februar des Folgejahres im Grundinformationsdienst vor, wohingegen sonstige Einträge i. d. R. noch unterblieben sind.

Auf diese Weise kann erstmalig, und zwar für das Kalenderjahr 2012, die Anzahl der angezeigten Gründungen ermittelt werden. Die Anzeigen – vor allem solche von Freiberuflern – können als Gründungen mit einer wirtschaftlich bedeutsamen Tätigkeit interpretiert werden.⁴ Gleichwohl sei von vorneherein einschränkend darauf hingewiesen, dass auch ein Teil der Nebenerwerbsgründungen angemeldet und daher mitgezählt wird. Dies dürfte allerdings vornehmlich den gewerblichen Bereich betreffen.⁵

³ Abweichend lieferten einige Bundesländer Angaben bis Mitte April 2013.

⁴ Ein umfänglicher Geschäftsverkehr erfordert i.d.R. eine Ausweisung von steuerlichen Identifikationsnummern (z.B. Einkommen- und Umsatzsteuer). Freiberufler haben zudem hohes Interesse an der Festlegung, dass sie nicht gewerbesteuerpflichtig sind. Dagegen werden Tätigkeiten, mit denen nur geringfügige bzw. unregelmäßige Einnahmen erzielt werden, nicht immer zeitnah oder erst mit der Steuererklärung angemeldet.

⁵ Der Anmeldepflicht dürfte im gewerblichen Bereich stärker als im freiberuflichen Bereich genügt werden.

3 Anzahl freiberuflicher Existenzgründungen im Jahr 2012

3.1 Existenzgründungen in Deutschland insgesamt

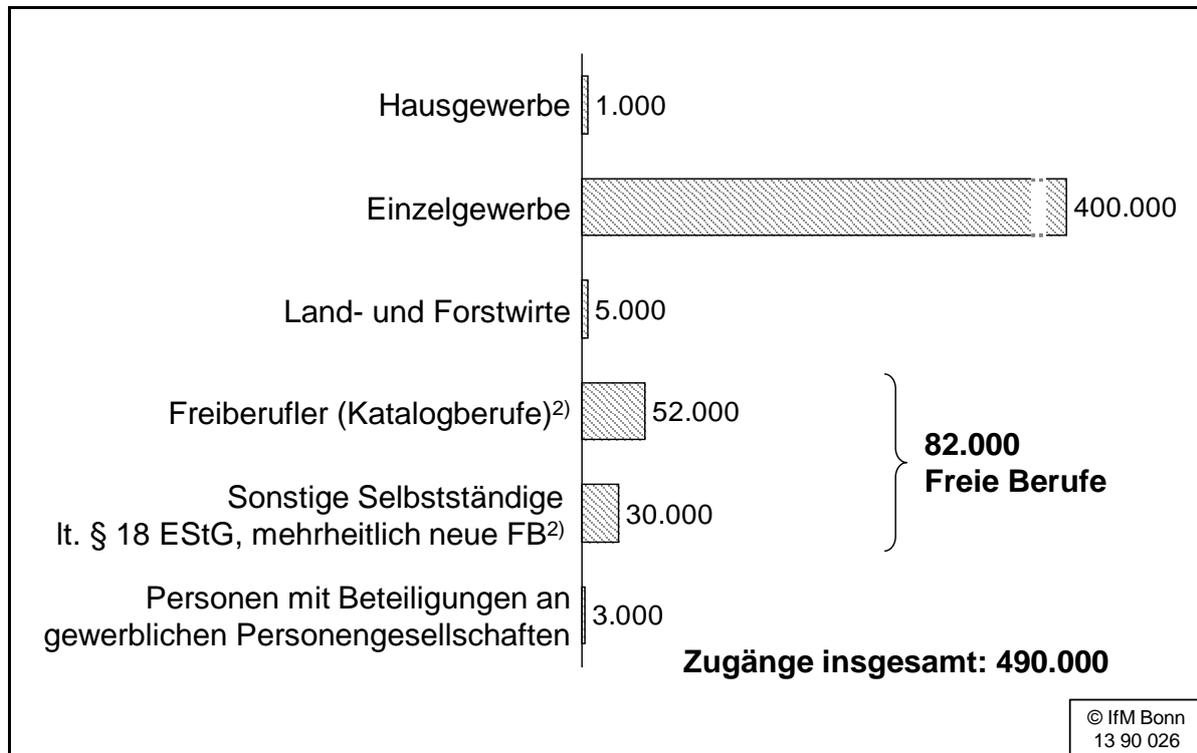
Im Jahr 2012 wurden bundesweit 490.000 Zugänge in die Selbstständigkeit (ohne Gründer von Kapitalgesellschaften⁶) durch die Finanzverwaltung registriert. Unter diesen Zugängen waren rund 82.000 Personen mit freiberuflichen bzw. sonstigen selbstständigen Tätigkeiten gemäß § 18 I EStG, rund 404.000 mit gewerblichen Tätigkeiten und rund 5.000 Land-/Forstwirte. Die Zugänge in den Freien Berufen setzen sich aus 52.000 Zugängen in klassische Freie Berufe (Katalogberufe) und 30.000 Zugänge in neue Freie Berufe bzw. sog. "Sonstige selbstständige Tätigkeiten" zusammen (vgl. Abbildung 2).⁷ Die Unterteilung zwischen klassischen bzw. Katalogberufen ist allerdings nur als grobe Näherung zu bewerten, da die entsprechenden Rechtsformschlüssel (RFS) (Nr. 14 und Nr. 15, vgl. Übersicht 1 in Anhang) nicht nach bundeseinheitlichen Regeln vergeben werden.⁸

⁶ Gründungen von Kapitalgesellschaften gehen einkommensteuerrechtlich nicht mit der Erzielung von Gewinneinkünften einher und sind deshalb nicht berücksichtigt (siehe auch KRANZUSCH et al. 2012, S. 8). Damit wird ein Anteil von schätzungsweise 13 % an allen gewerblichen Gründungen (Schätzung auf Basis der Gewerbeanzeigenstatistik) nicht einbezogen.

⁷ Zur Definition der Freien Berufe siehe u.a. SUPRINOVIČ et al. 2011, S. 7 ff.

⁸ Die RFS-Nr. 14 kennzeichnet jedoch in den meisten Bundesländern vorrangig die sog. Katalogberufe sowie Gesellschafter von Partnerschaftsgesellschaften. Die den Katalogberufen ähnlichen bzw. neueren Freien Berufe erhalten meist die Nr. 15. Ursprünglich war die Nr. 15 für die im § 18 EStG benannten "sonstigen selbstständigen Tätigkeiten" vorgesehen. Diese Zuordnungsregel wird jedoch nur in Niedersachsen strikt umgesetzt. Die letztgenannten Tätigkeitsformen kommen selten vor. So betrug der Anteil der Zugänge mit RFS 15 an der Gesamtzahl der Fälle mit RFS 14 und 15 in Niedersachsen im Jahr 2012 lediglich 6 % (vgl. Anhangtabelle A4).

Abbildung 2: Existenzgründungen im Jahr 2012 in Deutschland nach Rechtsformschlüssel¹⁾



1) Natürliche Personen mit steuerlicher Anmeldung einer Selbstständigkeit.

2) Unterteilung in Katalogberufe und neue Freie Berufe (FB) approximativ, da nicht bundesweit einheitlich geregelt.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer, Stand: März/April 2013; eigene Berechnungen.

Der Anteil der auf die Freien Berufe entfallenden Existenzgründungen betrug damit im Jahr 2012 16,7 %. Er liegt unter dem Wert, der sich unter Einschluss der durch Steuerfestsetzungen registrierten Zugänge, d.h. für Haupt- und Nebenerwerbsgründungen zusammen, für die Vorjahre ergibt: Dieser lag zwischen 22,6 % im Jahr 2008 und 20,4 % im Jahr 2011 (vgl. Kapitel 4).⁹ Dies weist darauf hin, dass der Anteil der Nebenerwerbsgründungen in den Freien Berufen über dem im gewerblichen Bereich liegt.

Bezogen auf die Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre), setzten im Jahr 2012 15,8 Personen je 10.000 Erwerbsfähige in Deutschland eine freiberufliche Gründung um (Gründungsintensität). Im gewerblichen Bereich haben sich je 10.000 Erwerbsfähige 78,0 und in der Land- und Forstwirtschaft 0,9 Personen selbstständig gemacht. Alle Tätigkeitsfelder

⁹ Entsprechende Angaben für das Jahr 2012 können erst im Rahmen der nächsten Erhebung im März 2014 ermittelt werden.

zusammengefasst ergibt sich für das Jahr 2012 eine Gründungsintensität von 95 Personen je 10.000 Erwerbsfähige. Die mit den freiberuflichen Existenzgründungen einhergehenden Arbeitsmarkteffekte können nicht beziffert werden. Aus anderen Untersuchungen ist jedoch bekannt, dass die Mehrheit der Selbstständigen in den Freien Berufen ohne Beschäftigte auskommt.¹⁰

Die Anzahl der freiberuflichen Gründungen *im Nebenerwerb* im Jahr 2012 kann zum Erhebungszeitpunkt 2013 nur grob geschätzt werden. Ausgehend von einer Gesamtzahl der Gründungen auf dem Niveau des Vorjahres (rund 138.000),¹¹ ergibt sich zur Anzahl der Existenzgründungen eine Differenz von rund 56.000 Gründungen im Nebenerwerb. Demnach entfielen rund 59 % aller Zugänge des Jahres 2012 auf Haupt- und 41 % auf Nebenerwerbsgründungen.

3.2 Existenzgründungen im Bundesländervergleich

Die Zugänge in die Selbstständigkeit werden im Finanzamt, das für den Wohnort des Steuerpflichtigen zuständig ist, erfasst.¹² Die Finanzverwaltungen der Bundesländer fassen diese Ergebnisse jeweils für ihr Land zusammen. Ein Vergleich der Bundeslandangaben zeigt, dass mit 21.000 die meisten freiberuflichen Existenzgründungen im Jahr 2012 in Nordrhein-Westfalen registriert wurden (vgl. Abbildung 3).¹³ Berlin steht mit 15.000 Zugängen an zweiter Stelle. Erst danach folgen die großen Flächenländer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen mit Gründungszahlen zwischen 5.000 und 11.000 (für weiterführende Angaben siehe Tabellen A1 und A6 bis A22 im Anhang).

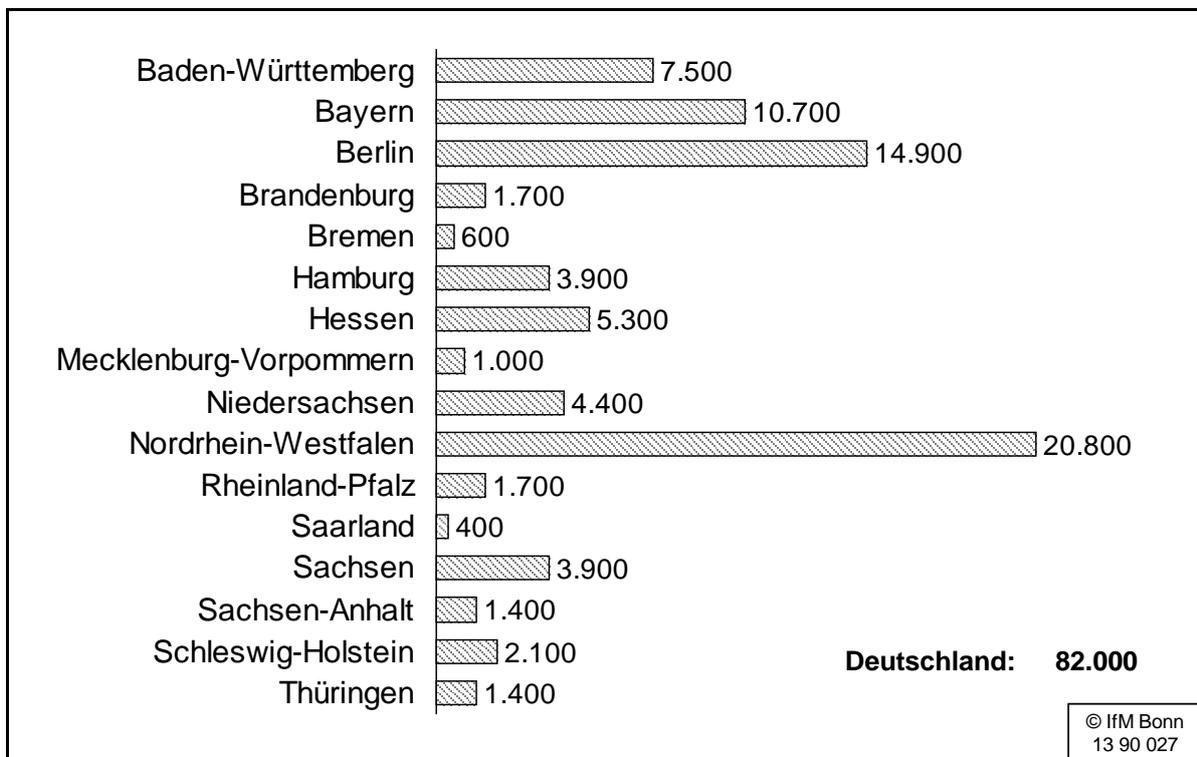
¹⁰ So waren z.B. nach Angaben des Mikrozensus für Nordrhein-Westfalen rund 62 % der dort im Jahr 2011 selbstständig tätigen Freiberufler Soloselbstständige (vgl. SUPRINOVIČ/BRINK 2013, S. 15 f.).

¹¹ Da die Gründungszahlen zwischen 2011 und 2012 vermutlich zurückgehen werden (vgl. Kapitel 4), fällt der Wert des Jahres 2011 als Schätzung für das Jahr 2012 tendenziell zu hoch aus. Dies wird jedoch zum Teil dadurch kompensiert, dass noch nicht alle (Nebenerwerbs)Gründungen im 2011er Wert enthalten sind.

¹² Dagegen werden Gewerbeanzeigen räumlich dem Sitz des Unternehmens zugeordnet. Dies ist eine Ursache für Unterschiede, wenn die Anzahl der gewerblichen Gründungen nach Regionen betrachtet wird.

¹³ Die bundesweite Vergleichbarkeit der Auswertungen der Finanzverwaltungen ist im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gestiegen, da alle Bundesländer - außer Nordrhein-Westfalen - eine einheitliche Verwaltungssoftware benutzen.

Abbildung 3: Existenzgründungen in den Freien Berufen¹⁾ im Jahr 2012 nach Bundesländern

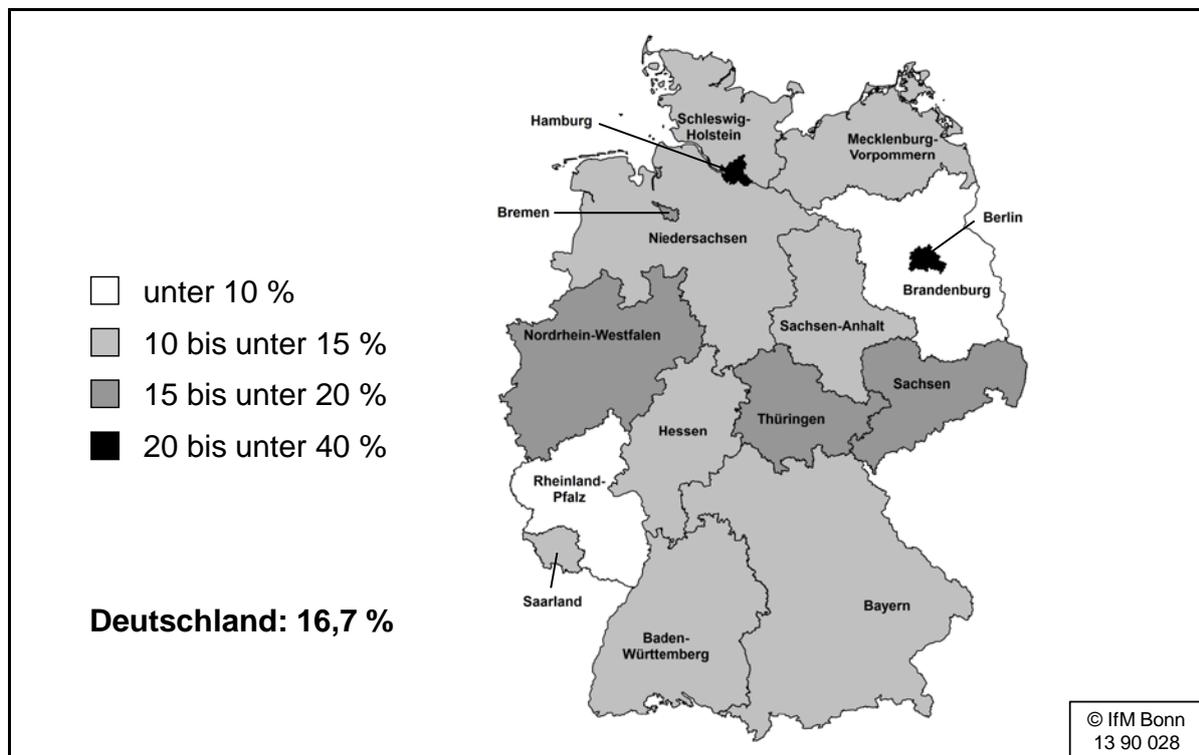


1) RFS 14 und 15 (einschließlich "sonstiger Selbstständiger").

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer, Stand: März/April 2013; eigene Berechnungen.

Ein besserer Vergleich der Bundesländer ist anhand relativer Größen wie dem Anteil der freiberuflichen Existenzgründungen an allen Existenzgründungen möglich. Ein solcher Vergleich fördert deutliche regionale Unterschiede zutage, wobei ein im weiteren Sinne Stadt-Land-Gefälle sichtbar wird: Die höchsten Anteilswerte für freiberufliche Gründungen weisen mit 37,4 % bzw. 31,8 % die Stadtstaaten Berlin und Hamburg auf. Rang drei belegt Bremen, ebenfalls ein Stadtstaat, mit einem Anteil von 19,2 %, dicht gefolgt von den Flächenländern Sachsen und Nordrhein-Westfalen sowie Thüringen. Alle anderen Bundesländer verzeichnen Anteilswerte unter 15 %. In Rheinland-Pfalz und Brandenburg entfallen sogar weniger als 10 % aller Gründungen auf die Freien Berufe (vgl. Abbildung 4 und für Einzelwerte Tabelle A2 im Anhang).

Abbildung 4: Anteil der Freiberufler¹⁾ an allen Existenzgründungen im Jahr 2012 nach Bundesländern



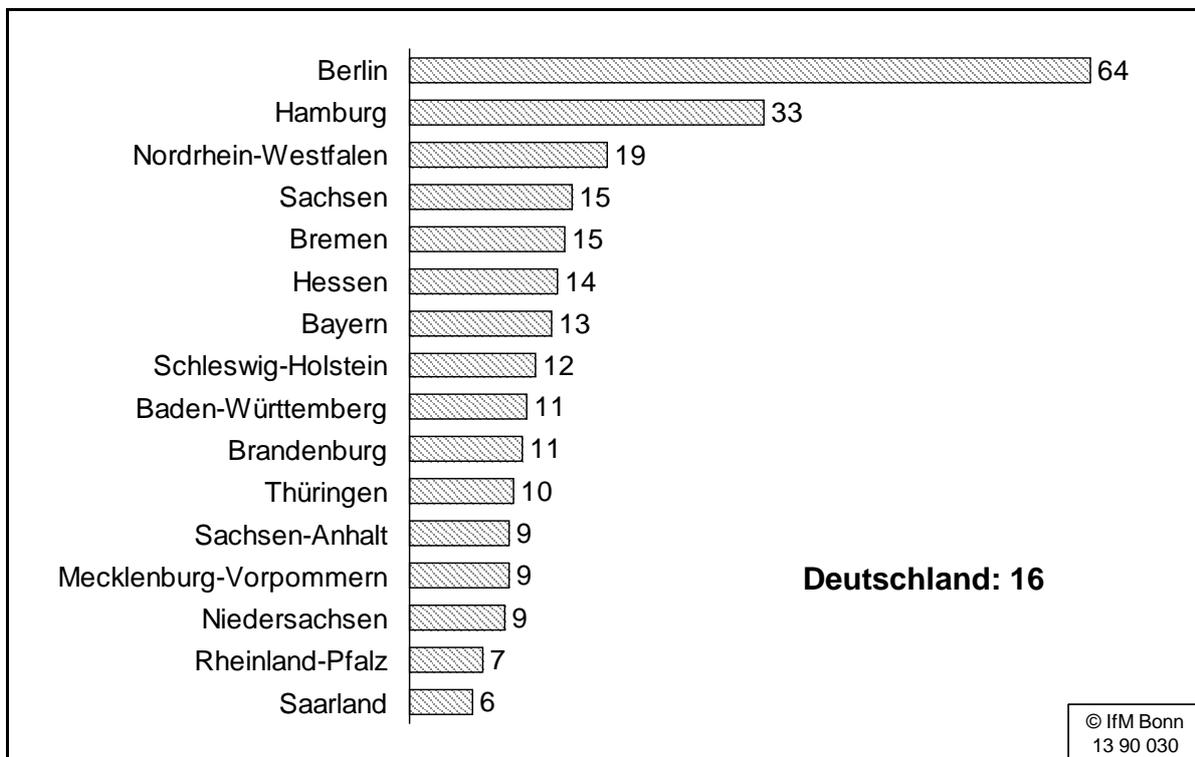
1) RFS 14 und 15 (einschließlich sonstiger Selbstständiger mit RFS 15).

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer, Stand: März/April 2013; eigene Berechnungen.

Auch gemessen an der Gründungsintensität liegen Berlin und Hamburg bei den Freien Berufen vorne (vgl. Abbildung 5).¹⁴ Dabei weist Berlin mit 64 Existenzgründungen pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter eine nahezu doppelt so hohe Gründungsintensität auf wie Hamburg mit 33 Existenzgründungen je 10.000 Erwerbsfähige. Auf Platz drei liegt Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Sachsen und Bremen. Alle anderen Bundesländer sind durch Gründungsintensitäten gekennzeichnet, die deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt liegen. Anders als bei der Betrachtung des Anteils der freiberuflichen an allen Existenzgründungen ist Thüringen bei den Gründungsintensitäten nicht unter den ersten sechs Bundesländern zu finden, da die Gründungseigung der Bevölkerung in Thüringen insgesamt eher schwach ausgeprägt ist (vgl. Anhangtabelle A3).

¹⁴ Dieser Befund steht im Einklang mit dem Ergebnis einer für Nordrhein-Westfalen erstellten Regionalanalyse von SUPRINOVIČ/BRINK 2013, die eine höhere Niederlassungsintensität von Selbstständigen in den Freien Berufen für Agglomerationsräume im Vergleich zu stärker ländlich geprägten Räumen aufzeigt.

Abbildung 5: Freiberufliche Gründungsintensität¹⁾ im Jahr 2012 nach Bundesländern



1) Existenzgründungen je 10.000 Einwohner im Alter ab 18 bis unter 65 Jahren.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer, Stand: März/April 2013; Statistisches Bundesamt (Erwerbsbevölkerung); eigene Berechnungen.

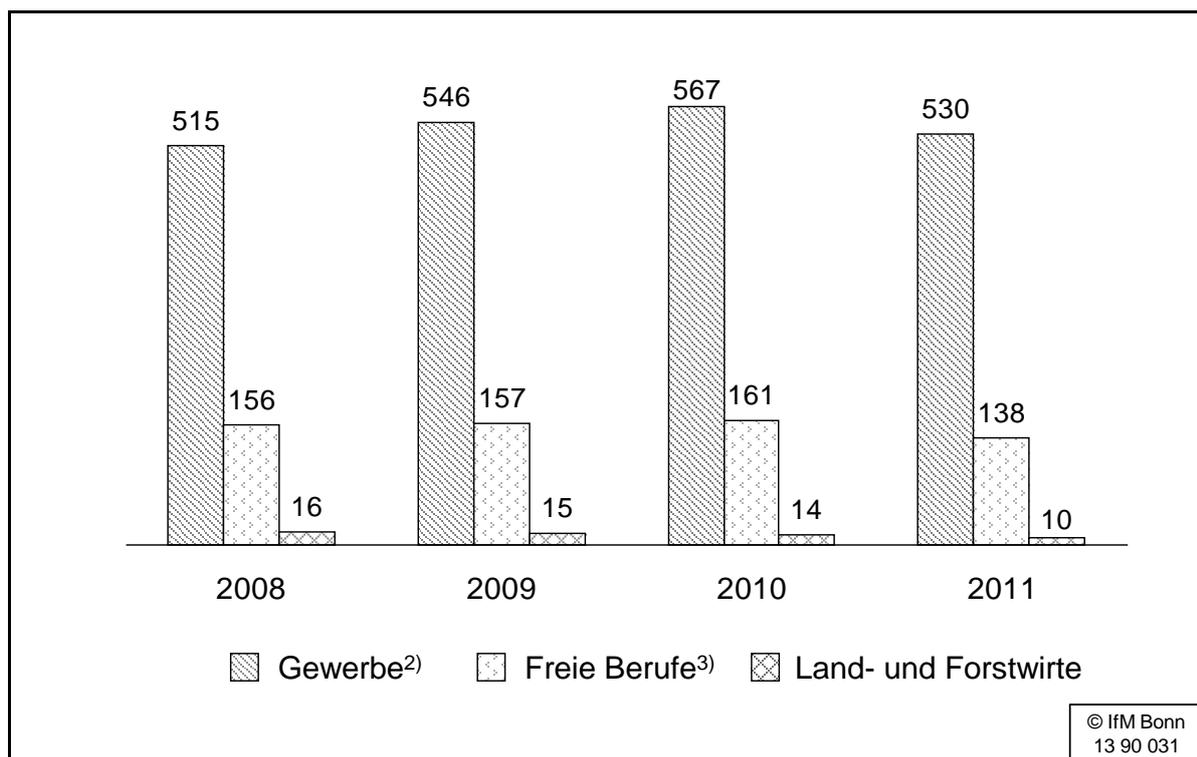
In Bezug auf die Nebenerwerbsgründungen in den einzelnen Bundesländern können keine zuverlässigen Angaben gemacht werden. Erste Hinweise liefert jedoch die Analyse bundeslandbezogener Unterschiede zwischen den Gründungsintensitäten der Jahre 2011 und 2012. Zu beachten ist dabei, dass die Angaben für das Jahr 2011 auch Zugänge umfassen, die bei Steuerfestsetzungen registriert wurden. Die ermittelten Unterschiede spiegeln daher – in grober Annäherung – die Größenordnung wider, in der (Nebenerwerbs)Gründungen des Jahres 2012 mit der Steuererklärung angezeigt werden.¹⁵ Der Vergleich der Differenzen in den Gründungsintensitäten zwischen 2011 und 2012 zeigt, dass in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Bayern und Hessen besonders viele Nebenerwerbsgründungen stattfinden dürften (vgl. Tabelle A5 im Anhang). Dies verwundert insofern wenig, als die genannten Bundesländer im Allgemeinen zu den wirtschaftlich prosperierenden Regionen mit vielen Zuverdienstmöglichkeiten gehören.

¹⁵ Dem liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Gründungszahlen im Jahr 2012 ähnlich entwickelt haben wie im Vorjahr (vgl. hierzu auch Kapitel 3.1).

4 Entwicklung des Gründungsgeschehens in den Jahren 2008 bis 2011

Für die Jahre 2008 bis 2011 liegen revidierte Angaben zur Gesamtzahl der Zugänge in freiberufliche Tätigkeitsfelder vor. Dabei ist zu beachten, dass sich die Zahl der Zugänge für das Jahr 2011 aufgrund von Nachmeldungen noch leicht erhöhen dürfte. Neben Existenzgründungen umfassen die Angaben auch im Nebenerwerb ausgeübte Tätigkeiten (vgl. Kapitel 2). Wie aus Abbildung 6 ersichtlich, ist die Gesamtzahl freiberuflicher Gründungen bis zum Jahr 2010 gestiegen. Im Jahr 2011 ist sie erstmalig gesunken. Das Gründungsgeschehen im gewerblichen Bereich weist im betrachteten Zeitraum eine ähnliche Entwicklungstendenz auf. Für die Tätigkeiten als Land-/Forstwirt, mehrheitlich sind dies Nebentätigkeiten, ist abweichend dazu durchgehend ein sinkender Trend zu erkennen.¹⁶

Abbildung 6: Neuzugänge¹⁾ bei den Finanzverwaltungen in den Jahren 2008 bis 2011 in Deutschland nach Tätigkeitsbereichen



1) Einschließlich Nebentätigkeiten, die in den Steuererklärungen angegeben werden,
2) Ohne Kapitalgesellschaften, 3) Inklusive sog. sonstige Selbstständige.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer, Stand: März/April 2013; eigene Berechnungen.

¹⁶ Anmerkung: Nebentätigkeiten zur Energieerzeugung führen zu gewerblichen Einnahmen, sind also keine originären Zugänge als Land-/Forstwirt.

Der Rückgang der freiberuflichen bzw. gewerblichen Gründungszahlen im Jahr 2011 liegt nicht maßgeblich in dem Umstand begründet, dass noch Festsetzungen von Streuerbescheiden ausstehen. Denn rund 15 Monate nach Ende des Berichtsjahres ist die Mehrzahl der Steuererklärungen bearbeitet. Der Rückgang der Gründungszahlen spiegelt vielmehr realwirtschaftliche Entwicklungen wider.¹⁷ Untermauert wird diese Feststellung dadurch, dass die gewerbeanzeigenbasierte Gründungsstatistik des IfM Bonn für den betrachteten Zeitraum eine ähnliche Entwicklung aufzeigt (siehe Statistik-Webseiten des IfM Bonn).¹⁸ Auch für das Jahr 2012 und das erste Halbjahr 2013 weist die gewerbeanzeigenbasierte Gründungsstatistik sinkende Gründungszahlen aus. Da das Gründungsgeschehen in den Freien Berufen eine ähnliche Entwicklung aufweist wie das Gründungsgeschehen im gewerblichen Bereich (vgl. Abbildung 6), ist auch für die Freien Berufe in den Jahren 2012 und 2013 eine weitere, leichte Abnahme der Gründungszahlen zu erwarten.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass der Rückgang der freiberuflichen Gründungszahlen im Jahr 2011 in vier Bundesländern (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Niedersachsen) vermutlich etwas zu gering ausgefallen ist. In den Jahren 2010 und 2011 wurde in diesen Bundesländern eine neue, modernisierte Verwaltungssoftware eingeführt. Dies führte zu einer Nacherfassung von Gründungen und mutmaßlich einem erfassungsbedingten Anstieg der Zugangszahlen: Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, weisen nur diese vier Bundesländer im Jahr 2011 steigende Gründungszahlen für Freie Berufe gegenüber 2008 auf.¹⁹ Eine Reihe an Bundesländern, darunter Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Hamburg, Sachsen und Schleswig-Holstein, verzeichnen durchgehend sinkende Gründungszahlen zwischen 2008 und 2011. In Berlin fällt der Rückgang vergleichsweise moderat aus. Auffällig stark nahmen die Gründungszahlen dagegen in Schleswig-Holstein ab. Dies trifft bereits auf das Jahr 2009 zu, weshalb es sich in diesem Fall vermutlich um eine Nachwirkung der Umstellung der IT-Technik zum Jahreswechsel 2007/2008 handelt.

¹⁷ Es kann jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit der Rückgang die Existenzgründungen bzw. die Nebenerwerbsgründungen betrifft.

¹⁸ URL: www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/dokumente/ExGr_Li_D_1997-2012.pdf, Stand: 24.10.13.

¹⁹ Ein enger Bezug zur realen Entwicklung ist auch deshalb unwahrscheinlich, da es keine Indizien für besondere regionale Faktoren gibt.

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl freiberuflicher Gründungen 2008 bis 2011 nach Bundesländern

Bundesland	Entwicklung seit 2008 (2008=100)			
	2008	2009	2010	2011
<i>Rheinland-Pfalz</i>	100,0	106,6	132,6	116,4
<i>Baden-Württemberg</i>	100,0	112,3	137,3	113,6
<i>Hessen</i>	100,0	94,1	102,7	102,5
<i>Niedersachsen</i>	100,0	117,0	119,9	101,4
Berlin*	100,0	99,0	97,1	96,2
Sachsen-Anhalt	100,0	93,9	85,9	88,1
Bayern	100,0	99,1	104,5	86,9
Thüringen	100,0	87,3	94,5	85,5
Nordrhein-Westfalen	100,0	104,5	104,1	84,2
Mecklenburg-Vorpommern	100,0	97,4	90,8	84,0
Bremen*	100,0	95,7	93,0	82,6
Hamburg*	100,0	94,6	93,9	82,3
Sachsen	100,0	92,2	91,1	79,7
Brandenburg	100,0	104,1	92,2	76,0
Saarland	100,0	87,5	92,9	71,4
Schleswig-Holstein*	100,0	79,8	75,3	62,2
Deutschland	100,0	100,7	103,3	88,9
Deutschland ohne Länder mit IT-Umstellung 2010/2011	100,0	99,1	98,8	84,4

© IfM Bonn

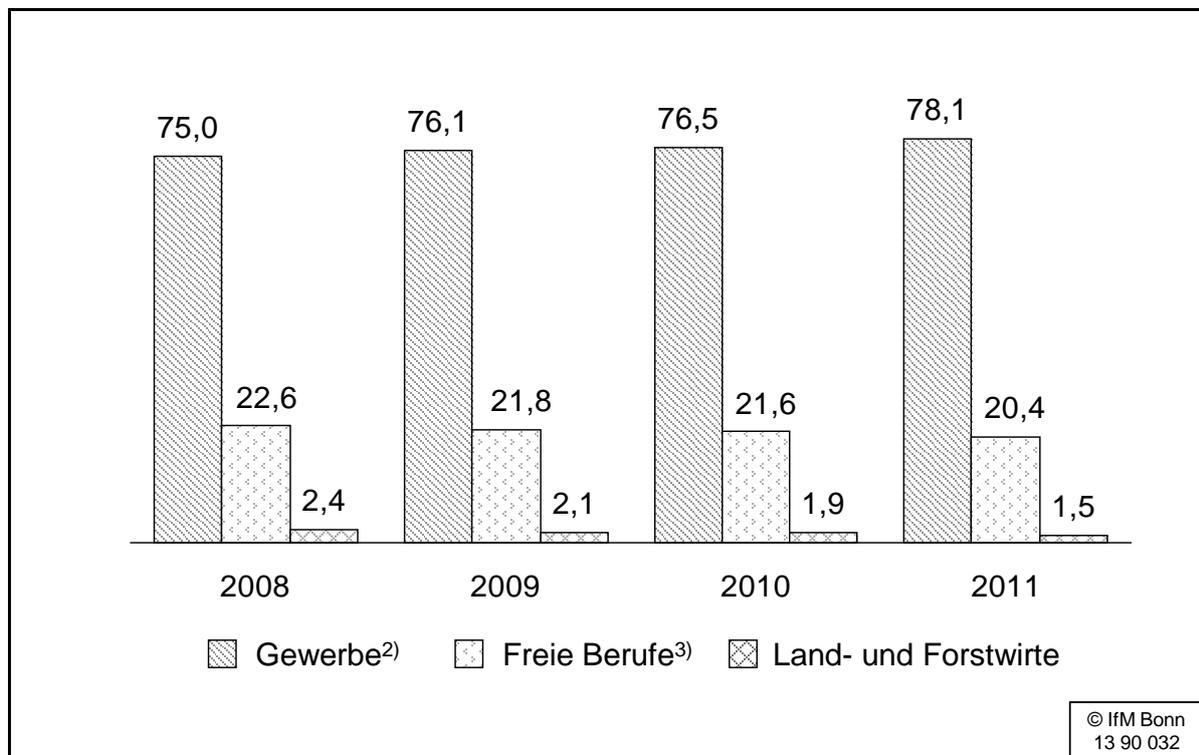
Kursiv: Bundesländer mit IT-Umstellung in den Jahren 2010 (Rheinland-Pfalz) und 2011 (Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen).

* Bundesländer mit IT-Umstellung zum Jahreswechsel 2007/2008.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer, Stand: März/April 2013; eigene Berechnungen.

Die Tätigkeitsstruktur der Gründungen blieb in den betrachteten Jahren stabil. Der Anteil der Gründungen, die auf die Freien Berufe entfallen, lag auf einem ähnlichen Niveau bei leicht über 20 % (vgl. Abbildung 7). Für das Jahr 2011 sind noch Nachmeldungen zu erwarten, so dass sich dieser Anteilswert noch etwas erhöhen dürfte. Aus der Ähnlichkeit der Tätigkeitsstruktur lässt sich schließen, dass die Abnahme im freiberuflichen Gründungsgeschehen nicht durch tätigkeitsbezogene Sondereffekte verursacht wird, sondern sich aus einer allgemein sinkenden Gründungsneigung in der Bevölkerung ergibt.

Abbildung 7: Anteile an Neuzugängen¹⁾ in den Jahren 2008 bis 2011 in Deutschland nach Tätigkeitsbereichen, in %



1) Einschließlich Nebentätigkeiten, die in den Steuererklärungen angegeben werden.

2) Ohne Kapitalgesellschaften, 3) Inklusive sog. sonstige Selbstständige.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer, Stand: März/April 2013; eigene Berechnungen.

5 Resümee

5.1 Ausblick: Anhaltend sinkende Gründungstendenz

Im Jahr 2012 nahmen nach Angaben der Finanzverwaltung 82.000 Personen eine selbstständige Tätigkeit in den Freien Berufen auf. Dieser Wert, der nahezu ausschließlich angemeldete Gründungen berücksichtigt, gibt vorwiegend die Zahl der Haupterwerbsgründungen wider. Zieht man hilfsweise die Gesamtzahl aller Zugänge des Vorjahres (138.000) als Proxi für Haupt- und Nebenerwerbsgründungen heran, betrug der Anteil der Existenzgründungen an allen Zugängen rund 60 %.

Bundesweit wurden im Jahr 2012 rund 16 freiberufliche Existenzgründungen pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter angemeldet, wobei Berlin und Hamburg als bevorzugte Standorte für freiberufliche Gründer hervorrangen. Bezogen auf alle Tätigkeitsbereiche einschließlich Gewerbe (ohne Gründer von Kapitalgesellschaften) und Land- und Forstwirtschaft betrug der Anteil freiberuflicher Existenzgründungen im Jahr 2012 rund 16,7 %.

Ähnlich wie die gewerblichen Gründungen wiesen die freiberuflichen Gründungen (Haupt- und Nebenerwerb zusammen) in den Jahren 2008 bis 2010 einen leicht steigenden Trend auf. Im Jahr 2011 sanken die Gründungszahlen in beiden Tätigkeitsbereichen. Auch für die Jahre 2012 und 2013 ist mit rückläufigen Zahlen für freiberufliche Gründungen zu rechnen, wovon alle Bundesländer betroffen sein werden. Im landwirtschaftlichen Bereich haben die Gründungszahlen im gesamten Beobachtungszeitraum kontinuierlich abgenommen.

5.2 Weiterer Forschungsbedarf

Die Erhebung wird in den Folgejahren fortgesetzt und bildet den Ausgangspunkt zum Aufbau einer neuartigen Zeitreihe für Existenzgründungen, jeweils für alle Tätigkeitsbereiche.

Bisher konnten keine Angaben zur Anzahl der im Nebenerwerb ausgeübten selbstständigen Tätigkeiten ermittelt werden. Um Nebenerwerbsgründungen zu quantifizieren, werden die Zugänge des Jahres 2012 im zeitlichen Abstand von 15 Monaten nach dem Ende des Untersuchungsjahres erneut ausgezählt. In diesen Zahlen werden zusätzlich Tätigkeiten, die mit der Steuerfestsetzung registriert werden, enthalten sein. Somit kann die Anzahl der Nebenerwerbsgründungen erstmals im Jahr 2014 – für das Untersuchungsjahr 2012 – ausgewiesen werden.

Die deutlichen Unterschiede in der Gründungsneigung zwischen Stadtstaaten und Flächenländern legen nahe, dass die freiberufliche Gründungsneigung in Metropolregionen stärker ausgeprägt ist als im ländlichen Raum. Dies ist auch für andere Großstädte zu erwarten, allerdings liegen dazu bisher keine Auswertungen vor. Um regional tiefer gegliederte Auswertungen vornehmen zu können, ist für das Jahr 2014 vorgesehen, Informationen für Land- bzw. Stadtkreise zu generieren. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft der Bundesländer, Angaben für einzelne Finanzamtsbezirke zu übermitteln.

Literatur

Kranzusch, P. (2012): Freiberufliche Gründungen in Deutschland – Auswertung von Daten der Finanzverwaltung für die Jahre 2008 bis 2011, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): Daten und Fakten Nr. 3, Bonn.

Kranzusch, P.; Suprinovič, O.; Haunschild, L. (2012): Freiberufliche Gründungen in Deutschland – Ergebnisse einer erstmaligen Auswertung von Daten der Finanzverwaltungen, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 213, Bonn.

Statistisches Bundesamt (verschiedene Jahrgänge): Gewerbeanzeigenstatistik, Wiesbaden.

Suprinovič, O.; Brink, S. (2013): Entwicklung der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen und seinen Regionen im Zeitraum 2002 bis 2011, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): Daten und Fakten Nr. 7, Bonn.

Suprinovič, O.; Kranzusch, P.; Haunschild, L. (2011): Einbeziehung freiberuflicher Gründungen in die Gründungsstatistik des IfM Bonn – Analyse möglicher Datenquellen, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 210, Bonn.

Anhang

Übersicht A1: Verzeichnis der Rechtsformen für natürliche Personen nach Rechtsformschlüssel bei der Finanzverwaltung

Schl.	Kurzbezeichnung	Langtext
01 Natürliche Personen		
11	Hausgewerbe	Hausgewerbetreibende u. gleichgestellte Personen nach Heimarbeitergesetz
12	Einzelgewerbe	Sonstige Einzelgewerbetreibende (außer Schl. 11)
13	Land-/Forstwirt	Land- und Forstwirte
14	Freiberufler	Angehörige der freien Berufe
15	Selbstständig	Sonstige selbstständig tätige Person
16	Beteiligt	Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesellschaften
19	Sonstiges	Sonstige natürliche Person

Quelle: Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2011).

Tabelle A1: Anzahl der Zugänge in die Selbstständigkeit 2008 bis 2012 nach Tätigkeitsbereichen und Bundesländern

Bundesland	Freie Berufe und sonstige selbstständige Tätigkeiten					Einzel-, Hausgewerbe und Gesellschafter von gewerblichen Personengesellschaften ¹⁾				
	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾
Baden-Württemberg	10.621	11.929	14.582	12.066	7.524	65.179	72.947	76.097	65.278	47.213
Bayern	22.932	22.734	23.968	19.920	10.673	82.478	95.859	101.129	94.892	67.711
Berlin	17.254	17.084	16.746	16.603	14.866	28.275	27.674	25.942	26.274	24.909
Brandenburg	3.900	4.061	3.595	2.965	1.684	17.816	19.186	20.809	21.413	18.616
Bremen	1.233	1.180	1.147	1.018	609	3.338	3.363	3.298	3.084	2.567
Hamburg	8.041	7.610	7.549	6.616	3.945	11.752	11.646	12.124	11.313	8.442
Hessen	9.490	8.932	9.744	9.725	5.335	44.627	44.721	46.017	43.566	34.051
Mecklenburg-Vorpommern	1.988	1.937	1.806	1.669	984	7.507	7.269	7.292	7.253	5.725
Niedersachsen	7.707	9.014	9.239	7.817	4.356	42.683	48.256	54.148	50.598	35.296
Nordrhein-Westfalen	49.591	51.814	51.630	41.772	20.814	121.097	126.469	131.529	121.274	92.384
Rheinland-Pfalz	2.564	2.732	3.401	2.985	1.731	25.574	24.034	23.613	22.741	18.782
Saarland	803	703	746	573	378	4.240	4.387	4.376	3.892	3.128
Sachsen	6.695	6.172	6.102	5.338	3.922	20.728	20.240	20.735	20.094	16.782
Sachsen-Anhalt	2.521	2.368	2.166	2.221	1.364	10.590	10.864	10.994	10.116	7.995
Schleswig-Holstein	7.440	5.936	5.601	4.628	2.063	18.846	19.034	19.355	17.849	12.598
Thüringen	2.672	2.333	2.526	2.284	1.372	10.278	10.379	10.284	10.064	7.577
Deutschland	155.452	156.539	160.548	138.200	81.620	515.008	546.328	567.742	529.701	403.776
Früh. Bund ohne Berlin	120.422	122.584	127.607	107.120	57.428	419.814	450.716	471.686	434.487	322.172
Neue Länder mit Berlin	35.030	33.955	32.941	31.080	24.192	95.194	95.612	96.056	95.214	81.604
Neue Länder ohne Berlin	17.776	16.871	16.195	14.477	9.326	66.919	67.938	70.114	68.940	56.695

Fortsetzung Tabelle A1:

Bundesland	Land- und Forstwirte					Insgesamt				
	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾
Baden-Württemberg	2.250	2.150	2.219	1.795	757	78.050	87.026	92.898	79.139	55.494
Bayern	4.665	3.994	3.363	2.487	1.009	110.075	122.587	128.460	117.299	79.393
Berlin	11	15	18	11	16	45.540	44.773	42.706	42.888	39.791
Brandenburg	303	257	315	309	112	22.019	23.504	24.719	24.687	20.412
Bremen	9	5	4	3	0	4.580	4.548	4.449	4.105	3.176
Hamburg	38	43	29	33	21	19.831	19.299	19.702	17.962	12.408
Hessen	800	752	852	681	275	54.917	54.405	56.613	53.972	39.661
Mecklenburg-Vorpommern	176	120	146	140	80	9.671	9.326	9.244	9.062	6.789
Niedersachsen	2.663	2.632	2.656	1.538	693	53.053	59.902	66.043	59.953	40.345
Nordrhein-Westfalen	2.910	2.661	2.122	1.655	849	173.598	180.944	185.281	164.701	114.047
Rheinland-Pfalz	559	690	793	560	194	28.697	27.456	27.807	26.286	20.707
Saarland	51	51	43	35	7	5.094	5.141	5.165	4.500	3.513
Sachsen	259	231	226	195	137	27.682	26.643	27.063	25.627	20.841
Sachsen-Anhalt	320	294	342	283	145	13.431	13.526	13.502	12.620	9.504
Schleswig-Holstein	1.002	769	613	427	263	27.288	25.739	25.569	22.904	14.924
Thüringen	168	144	166	113	47	13.118	12.856	12.976	12.461	8.996
Deutschland	16.184	14.808	13.907	10.265	4.605	686.644	717.675	742.197	678.166	490.001
Früh. Bund ohne Berlin	14.947	13.747	12.694	9.214	4.068	555.183	587.047	611.987	550.821	383.668
Neue Länder mit Berlin	1.237	1.061	1.213	1.051	537	131.461	130.628	130.210	127.345	106.333
Neue Länder ohne Berlin	1.226	1.046	1.195	1.040	521	85.921	85.855	87.504	84.457	66.542

© IfM Bonn

1) Ohne Kapitalgesellschaften.

2) Angaben ohne Zugänge, die sich aus der Bearbeitung von Steuererklärungen ergeben.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer (Stand: März/April 2013); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A2: Anteil der Zugänge in die Selbstständigkeit 2008 bis 2012 nach Tätigkeitsbereichen und Bundesländern, in %

Bundesland	Freie Berufe und sonstige selbstständige Tätigkeiten					Einzel-, Hausgewerbe und Gesellschafter von gewerblichen Personengesellschaften ¹⁾					Land- und Forstwirte				
	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾
Baden-Württemberg	13,6	13,7	15,7	15,2	13,6	83,5	83,8	81,9	82,5	85,1	2,9	2,5	2,4	2,3	1,4
Bayern	20,8	18,5	18,7	17,0	13,4	74,9	78,2	78,7	80,9	85,3	4,2	3,3	2,6	2,1	1,3
Berlin	37,9	38,2	39,2	38,7	37,4	62,1	61,8	60,7	61,3	62,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brandenburg	17,7	17,3	14,5	12,0	8,3	80,9	81,6	84,2	86,7	91,2	1,4	1,1	1,3	1,3	0,5
Bremen	26,9	25,9	25,8	24,8	19,2	72,9	73,9	74,1	75,1	80,8	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0
Hamburg	40,5	39,4	38,3	36,8	31,8	59,3	60,3	61,5	63,0	68,0	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2
Hessen	17,3	16,4	17,2	18,0	13,5	81,3	82,2	81,3	80,7	85,9	1,5	1,4	1,5	1,3	0,7
Mecklenburg-Vorpommern	20,6	20,8	19,5	18,4	14,5	77,6	77,9	78,9	80,0	84,3	1,8	1,3	1,6	1,5	1,2
Niedersachsen	14,5	15,0	14,0	13,0	10,8	80,5	80,6	82,0	84,4	87,5	5,0	4,4	4,0	2,6	1,7
Nordrhein-Westfalen	28,6	28,6	27,9	25,4	18,3	69,8	69,9	71,0	73,6	81,0	1,7	1,5	1,1	1,0	0,7
Rheinland-Pfalz	8,9	10,0	12,2	11,4	8,4	89,1	87,5	84,9	86,5	90,7	1,9	2,5	2,9	2,1	0,9
Saarland	15,8	13,7	14,4	12,7	10,8	83,2	85,3	84,7	86,5	89,0	1,0	1,0	0,8	0,8	0,2
Sachsen	24,2	23,2	22,5	20,8	18,8	74,9	76,0	76,6	78,4	80,5	0,9	0,9	0,8	0,8	0,7
Sachsen-Anhalt	18,8	17,5	16,0	17,6	14,4	78,8	80,3	81,4	80,2	84,1	2,4	2,2	2,5	2,2	1,5
Schleswig-Holstein	27,3	23,1	21,9	20,2	13,8	69,1	74,0	75,7	77,9	84,4	3,7	3,0	2,4	1,9	1,8
Thüringen	20,4	18,1	19,5	18,3	15,3	78,4	80,7	79,3	80,8	84,2	1,3	1,1	1,3	0,9	0,5
Deutschland	22,6	21,8	21,6	20,4	16,7	75,0	76,1	76,5	78,1	82,4	2,4	2,1	1,9	1,5	0,9
Früh. Bund ohne Berlin	21,7	20,9	20,9	19,4	15,0	75,6	76,8	77,1	78,9	84,0	2,7	2,3	2,1	1,7	1,1
Neue Länder mit Berlin	26,6	26,0	25,3	24,4	22,8	72,4	73,2	73,8	74,8	76,7	0,9	0,8	0,9	0,8	0,5
Neue Länder ohne Berlin	20,7	19,7	18,5	17,1	14,0	77,9	79,1	80,1	81,6	85,2	1,4	1,2	1,4	1,2	0,8

© IfM Bonn

1) Ohne Kapitalgesellschaften.

2) Angaben ohne Zugänge, die sich aus der Bearbeitung von Steuererklärungen ergeben.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer (Stand: März/April 2013); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A3: Gründungsintensitäten (Zugänge pro 10.000 erwerbsfähige Einwohner¹⁾) 2008 bis 2012 nach Tätigkeitsbereichen und Bundesländern

Bundesland	Freie Berufe und sonstige selbstständige Tätigkeiten					Einzel-, Hausgewerbe und Gesellschafter von gewerblichen Personengesellschaften ²⁾					Land- und Forstwirte					Insgesamt				
	2008	2009	2010	2011	2012 ³⁾	2008	2009	2010	2011	2012 ³⁾	2008	2009	2010	2011	2012 ³⁾	2008	2009	2010	2011	2012 ³⁾
Baden-Württemberg	15,8	17,7	21,5	17,7	11,0	96,7	108,1	112,2	95,5	69,1	3,34	3,19	3,27	2,63	1,11	115,8	129,0	136,9	115,8	81,2
Bayern	29,1	28,8	30,1	24,9	13,3	104,6	121,5	127,2	118,4	84,5	5,91	5,06	4,23	3,10	1,26	139,6	155,4	161,6	146,4	99,1
Berlin	75,2	74,6	72,9	71,3	63,8	123,2	120,9	112,9	112,8	107,0	0,05	0,07	0,08	0,05	0,07	198,4	195,6	185,9	184,2	170,9
Brandenburg	23,9	25,2	22,4	18,6	10,6	109,0	118,9	129,9	134,4	116,8	1,85	1,59	1,97	1,94	0,70	134,7	145,7	154,3	155,0	128,1
Bremen	29,5	28,2	27,4	24,3	14,5	79,8	80,4	78,7	73,6	61,2	0,22	0,12	0,10	0,07	0,00	109,5	108,7	106,2	97,9	75,8
Hamburg	68,9	65,3	64,2	55,8	33,3	100,7	99,9	103,1	95,4	71,2	0,33	0,37	0,25	0,28	0,18	169,9	165,6	167,5	151,4	104,6
Hessen	24,8	23,4	25,4	25,2	13,8	116,7	117,1	119,9	112,7	88,1	2,09	1,97	2,22	1,76	0,71	143,6	142,4	147,5	139,7	102,6
Mecklenburg-Vorpommern	18,3	18,1	17,0	15,8	9,3	69,0	67,8	68,6	68,7	54,2	1,62	1,12	1,37	1,33	0,76	88,9	87,0	86,9	85,8	64,3
Niedersachsen	15,8	18,5	18,9	15,9	8,9	87,6	99,1	110,7	103,2	72,0	5,46	5,41	5,43	3,14	1,41	108,9	123,0	135,0	122,3	82,3
Nordrhein-Westfalen	44,5	46,6	46,2	37,3	18,6	108,6	113,6	117,7	108,2	82,4	2,61	2,39	1,90	1,48	0,76	155,7	162,6	165,8	146,9	101,7
Rheinland-Pfalz	10,2	10,9	13,5	11,9	6,9	102,2	96,1	94,1	90,3	74,6	2,23	2,76	3,16	2,22	0,77	114,7	109,8	110,8	104,4	82,3
Saarland	12,5	11,0	11,6	8,9	5,9	66,0	68,7	68,3	60,7	48,8	0,79	0,80	0,67	0,55	0,11	79,3	80,5	80,7	70,2	54,8
Sachsen	25,3	23,7	23,7	20,8	15,3	78,3	77,7	80,4	78,3	65,4	0,98	0,89	0,88	0,76	0,53	104,6	102,3	104,9	99,9	81,2
Sachsen-Anhalt	16,6	15,9	14,7	15,3	9,4	69,6	72,7	74,5	69,5	54,9	2,10	1,97	2,32	1,94	1,00	88,3	90,6	91,5	86,7	65,3
Schleswig-Holstein	43,0	34,4	32,3	26,6	11,9	108,9	110,2	111,6	102,6	72,4	5,79	4,45	3,53	2,45	1,51	157,7	149,1	147,4	131,7	85,8
Thüringen	18,2	16,1	17,7	16,1	9,7	70,0	71,8	71,9	71,1	53,5	1,14	1,00	1,16	0,80	0,33	89,3	88,9	90,7	88,1	63,6
Deutschland	30,1	30,4	31,1	26,7	15,8	99,8	106,3	110,1	102,4	78,0	3,14	2,88	2,70	1,98	0,89	133,1	139,6	143,9	131,1	94,7
Früh. Bund ohne Berlin	29,4	30,0	31,0	25,9	13,9	102,6	110,2	114,7	105,1	78,0	3,65	3,36	3,09	2,23	0,98	135,6	143,5	148,8	133,3	92,8
Neue Länder mit Berlin	32,9	32,3	31,5	29,8	23,2	89,3	90,9	91,9	91,4	78,4	1,16	1,01	1,16	1,01	0,52	123,4	124,2	124,6	122,3	102,1
Neue Länder ohne Berlin	21,3	20,5	19,9	17,9	11,5	80,0	82,6	86,0	85,3	70,1	1,47	1,27	1,47	1,29	0,64	102,8	104,3	107,4	104,4	82,3

1) Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. 2) Ohne Kapitalgesellschaften. 3) Angaben ohne Zugänge, die sich aus der Bearbeitung von Steuererklärungen ergeben.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer (Stand: März/April 2013); Statistisches Bundesamt (Einwohner); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A4: Anteil der Zugänge mit Rechtsformschlüssel (RFS) 15¹⁾ an der Gesamtzahl aus RFS 14 und 15 2008 bis 2012 nach Bundesländern, in %

Bundesland	Jahre				
	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾
Baden-Württemberg	22,0	22,8	28,2	32,7	35,6
Bayern	58,0	53,6	53,3	48,5	44,0
Berlin	32,4	29,6	33,2	33,3	33,7
Brandenburg	33,4	30,0	26,7	28,0	30,0
Bremen	31,6	38,8	40,5	40,4	38,9
Hamburg	60,8	55,2	54,9	51,1	50,1
Hessen	10,1	11,1	17,3	22,1	23,0
Mecklenburg-Vorpommern	42,3	43,9	44,7	38,2	33,4
Niedersachsen	2,2	2,5	3,0	3,8	6,3
Nordrhein-Westfalen	46,0	46,3	44,5	45,6	46,7
Rheinland-Pfalz	9,2	16,0	24,6	28,8	31,0
Saarland	41,7	42,7	42,2	45,4	44,2
Sachsen	41,8	37,8	39,0	38,1	34,7
Sachsen-Anhalt	22,8	20,8	21,9	17,4	16,1
Schleswig-Holstein	16,6	18,1	18,3	16,7	17,4
Thüringen	40,8	33,9	36,1	33,2	30,8
Deutschland	37,9	36,6	37,2	36,9	36,4

© IfM Bonn

1) Unter Nr. 15 werden "sonstige Selbstständige", in den meisten Bundesländern auch die nicht zu den Katalogberufen gehörenden Freiberufler erfasst. Im Land Niedersachsen erhalten nur "sonstige Selbstständige" den RFS Nr. 15.

2) Angaben ohne Zugänge, die sich aus der Bearbeitung von Steuererklärungen ergeben.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer (Stand: März/April 2013); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A5: Vergleich der Gründungsintensitäten¹⁾ für Freie Berufe 2011 und 2012 nach Bundesländern

Bundesland	2011	2012	Differenz der Angaben 2011 zu 2012
Hamburg	55,8	33,3	22,5
Nordrhein-Westfalen	37,3	18,6	18,7
Schleswig-Holstein	26,6	11,9	14,7
Bayern	24,9	13,3	11,5
Hessen	25,2	13,8	11,4
Bremen	24,3	14,5	9,8
Brandenburg	18,6	10,6	8,0
Berlin	71,3	63,8	7,5
Niedersachsen	15,9	8,9	7,1
Baden-Württemberg	17,7	11,0	6,6
Mecklenburg-Vorpommern	15,8	9,3	6,5
Thüringen	16,1	9,7	6,4
Sachsen-Anhalt	15,3	9,4	5,9
Sachsen	20,8	15,3	5,5
Rheinland-Pfalz	11,9	6,9	5,0
Saarland	8,9	5,9	3,0
Deutschland	26,7	15,8	10,9

© IfM Bonn

1) Zugänge pro 10.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer (Stand: März/April 2013); eigene Berechnungen.

Tabelle A6: Deutschland: Zugänge in die Selbstständigkeit¹⁾ nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010 ²⁾	2011 ³⁾	2012 ⁴⁾
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl				
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	503.582	536.132	557.954	523.245	400.930
Land- und Forstwirte	13	16.184	14.808	13.907	10.265	4.605
Freiberufler	14	96.606	99.202	100.829	87.243	51.905
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) ⁵⁾	15	58.846	57.337	59.719	50.957	29.715
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	11.426	10.196	9.788	6.456	2.846
Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	515.008	546.328	567.742	529.701	403.776
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	14+15	155.452	156.539	160.548	138.200	81.620
Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte) insgesamt	Summe=11 bis 16	686.644	717.675	742.197	678.166	490.001
		Anteil an Zugängen in die Selbstständigkeit in %				
Gewerbetreibende insgesamt	(11+12+16)/Summe	75,0	76,1	76,5	78,1	82,4
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	22,6	21,8	21,6	20,4	16,7
Land- und Forstwirte	13/Summe	2,4	2,1	1,9	1,5	0,9

© IfM Bonn

1) Ohne Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Umstellungen in der Verwaltungssoftware in Rheinland-Pfalz.

3) Umstellungen in der Verwaltungssoftware in Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen.

4) Angaben ohne Einträge aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen.

5) Unter Nr. 15 werden neben den "sonstigen Selbstständigen" auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst.

Quelle: Finanzministerien der Bundesländer (Stand März/April 2013); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A7: Baden-Württemberg: Zugänge in die Selbstständigkeit¹⁾ nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011 ²⁾	2012 ³⁾
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl				
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	64.325	72.182	75.295	64.768	46.945
Land- und Forstwirte	13	2.250	2.150	2.219	1795	757
Freiberufler	14	8.283	9.213	10.465	8.123	4.842
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) ⁴⁾	15	2.338	2.716	4.117	3.943	2.682
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	854	765	802	510	268
Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	65.179	72.947	76.097	65.278	47.213
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	14+15	10.621	11.929	14.582	12.066	7.524
Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte) insgesamt	Summe=11 bis 16	78.050	87.026	92.898	79.139	55.494
		Anteil an Zugängen in die Selbstständigkeit in %				
Gewerbetreibende insgesamt	(11+12+16)/Summe	83,5	83,8	81,9	82,5	85,1
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	13,6	16,5	19,4	18,6	16,0
Land- und Forstwirte	13/Summe	2,9	2,5	2,4	2,3	1,4

© IfM Bonn

- 1) Ohne Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.
- 2) Umstellung der Verwaltungssoftware.
- 3) Angaben ohne Einträge aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen.
- 4) RFS 15 enthält neue Freie Berufe.

Quelle: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (Stand März 2013); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A8: Bayern: Zugänge in die Selbstständigkeit¹⁾ nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl				
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	81.262	94.634	99.839	94.030	67.284
Land- und Forstwirte	13	4.665	3.994	3.363	2487	1.009
Freiberufler	14	9.627	10.543	11.202	10.258	5.972
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) ³⁾	15	13.305	12.191	12.766	9.662	4.701
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	1.216	1225	1290	862	427
Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	82.478	95.859	101.129	94.892	67.711
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	14+15	22.932	22.734	23.968	19.920	10.673
Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte) insgesamt	Summe=11 bis 16	110.075	122.587	128.460	117.299	79.393
		Anteil an Zugängen in die Selbstständigkeit in %				
Gewerbetreibende insgesamt	(11+12+16)/Summe	74,9	78,2	78,7	80,9	85,3
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	20,8	18,5	18,7	17,0	13,4
Land- und Forstwirte	13/Summe	4,2	3,3	2,6	2,1	1,3

© IfM Bonn

1) Ohne Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Angaben ohne Einträge aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen.

3) Unter Nr. 15 werden neben den "sonstigen Selbstständigen" auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen (Stand März 2013), Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A9: Berlin: Zugänge in die Selbstständigkeit¹⁾ nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008 ²⁾	2009	2010	2011	2012 ³⁾
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl				
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	27.938	27.340	25.609	25.973	24.713
Land- und Forstwirte	13	11	15	18	11	16
Freiberufler	14	11.662	12.022	11.184	11.079	9.861
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) ⁴⁾	15	5.592	5.062	5.562	5.524	5.005
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	337	334	333	301	196
Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	28.275	27.674	25.942	26.274	24.909
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	14+15	17.254	17.084	16.746	16.603	14.866
Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte) insgesamt	Summe=11 bis 16	45.540	44.773	42.706	42.888	39.791
		Anteil an Zugängen in die Selbstständigkeit in %				
Gewerbetreibende insgesamt	(11+12+16)/Summe	62,1	61,8	60,7	61,3	62,6
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	37,9	38,2	39,2	38,7	37,4
Land- und Forstwirte	13/Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

© IfM Bonn

1) Ohne Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Umstellung der Verwaltungssoftware zum Jahreswechsel 2007/2008; in Ausnahmefällen nachträgliche Erfassungen im Jahr 2008.

3) Angaben ohne Einträge aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen.

4) Unter Nr. 15 werden neben den "sonstigen Selbstständigen" auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst.

Quelle: Finanzsenat Berlin (Stand März 2013); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A10: Brandenburg: Zugänge in die Selbstständigkeit¹⁾ nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl				
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	17.684	19.065	20.716	21.344	18.585
Land- und Forstwirte	13	303	257	315	309	112
Freiberufler	14	2.598	2.841	2.634	2.135	1.178
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) ³⁾	15	1.302	1.220	961	830	506
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	132	121	93	69	31
Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	17.816	19.186	20.809	21.413	18.616
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	14+15	3.900	4.061	3.595	2.965	1.684
Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte) insgesamt	Summe=11 bis 16	22.019	23.504	24.719	24.687	20.412
		Anteil an Zugängen in die Selbstständigkeit in %				
Gewerbetreibende insgesamt	(11+12+16)/Summe	80,9	81,6	84,2	86,7	91,2
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	17,7	17,3	14,5	12,0	8,3
Land- und Forstwirte	13/Summe	1,4	1,1	1,3	1,3	0,5

© IfM Bonn

1) Ohne Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Angaben ohne Einträge aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen.

3) Unter Nr. 15 werden neben den "sonstigen Selbstständigen" auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst.

Quelle: Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg (Stand März 2013); Berechnungen des IfM Bonn.,

Tabelle A11: Bremen: Zugänge in die Selbstständigkeit¹⁾ nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008 ²⁾	2009	2010	2011	2012 ³⁾
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl				
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	3.319	3.331	3.270	3.067	2.559
Land- und Forstwirte	13	9	5	4	3	0
Freiberufler	14	843	722	682	607	372
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) ⁴⁾	15	390	458	465	411	237
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	19	32	28	17	8
Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	3.338	3.363	3.298	3.084	2.567
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	14+15	1.233	1.180	1.147	1.018	609
Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte) insgesamt	Summe=11 bis 16	4.580	4.548	4.449	4.105	3.176
		Anteil an Zugängen in Selbstständigkeit in %				
Gewerbetreibende insgesamt	(11+12+16)/Summe	72,9	73,9	74,1	75,1	80,8
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	26,9	25,9	25,8	24,8	19,2
Land- und Forstwirte	13/Summe	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0

© IfM Bonn

1) Ohne Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Umstellung der Verwaltungssoftware zum Jahreswechsel 2007/2008; in Ausnahmefällen nachträgliche Erfassungen im Jahr 2008.

3) Vorläufige Angaben wegen anhaltender Bearbeitung von Steuererklärungen.

4) RFS 15 enthält die den Freien Berufen ähnliche Berufe, eventuell aber auch Fälle, bei denen eine intensivere Prüfung wegen Geringfügigkeit vorerst unterbleibt.

Quelle: Finanzsenat Bremen (Stand April 2013); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A12: Hamburg: Zugänge in die Selbstständigkeit¹⁾ nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008 ²⁾	2009	2010	2011	2012 ³⁾
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl				
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	11.572	11.465	11.965	11.203	8.382
Land- und Forstwirte	13	38	43	29	33	21
Freiberufler	14	3.149	3.409	3.405	3.233	1.968
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) ⁴⁾	15	4.892	4.201	4.144	3.383	1.977
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	180	181	159	110	60
Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	11.752	11.646	12.124	11.313	8.442
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	14+15	8.041	7.610	7.549	6.616	3.945
Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte) insgesamt	Summe=11 bis 16	19.831	19.299	19.702	17.962	12.408
		Anteil an Zugängen in die Selbstständigkeit in %				
Gewerbetreibende insgesamt	(11+12+16)/Summe	59,3	60,3	61,5	63,0	68,0
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	40,5	39,4	38,3	36,8	31,8
Land- und Forstwirte	13/Summe	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2

© IfM Bonn

1) Ohne Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Umstellung der Verwaltungssoftware zum Jahreswechsel 2007/2008; in Ausnahmefällen nachträgliche Erfassungen im Jahr 2008.

3) Angaben ohne Einträge aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen.

4) Die Aufteilung in klassische Freie Berufe (RFS 14) und den Freien Berufen ähnlichen Berufe (RFS 15) wird in den Finanzämtern unterschiedlich gehandhabt.

Quelle: Finanzsenat Hamburg (Stand April 2013); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A13: Hessen: Zugänge in die Selbstständigkeit¹⁾ nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011 ²⁾	2012 ³⁾
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl				
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	44.019	44.249	45.515	43.293	33.939
Land- und Forstwirte	13	800	752	852	681	275
Freiberufler	14	8.532	7.941	8.056	7.571	4.109
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) ⁴⁾	15	958	991	1.688	2.154	1.226
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	608	472	502	273	112
Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	44.627	44.721	46.017	43.566	34.051
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	14+15	9.490	8.932	9.744	9.725	5.335
Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte) insgesamt	Summe=11 bis 16	54.917	54.405	56.613	53.972	39.661
		Anteil an Zugängen in die Selbstständigkeit in %				
Gewerbetreibende insgesamt	(11+12+16)/Summe	81,3	82,2	81,3	80,7	85,9
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	17,3	16,4	17,2	18,0	13,5
Land- und Forstwirte	13/Summe	1,5	1,4	1,5	1,3	0,7

© IfM Bonn

1) Ohne Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Umstellung der Verwaltungssoftware.

3) Angaben ohne Einträge aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen.

4) Unter Nr. 15 können auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst sein. Hinsichtlich der Abgrenzung von Arbeitnehmern (AN-Fälle) und Gewerbetreibenden (G-Fälle) im Falle von geringfügigen selbstständigen Nebentätigkeiten und in der Folge auch zur Vergabe der Rechtsform bestehen nach Angaben des Ministeriums keine verbindlichen Regelungen.

Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen (Stand Februar 2013); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A14: Mecklenburg-Vorpommern: Zugänge in die Selbstständigkeit¹⁾ nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl				
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	7.414	7.218	7.237	7.211	5.706
Land- und Forstwirte	13	176	120	146	140	80
Freiberufler	14	1.147	1.086	999	1.031	655
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) ³⁾	15	841	851	807	638	329
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	93	51	55	42	19
Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	7.507	7.269	7.292	7.253	5.725
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	14+15	1.988	1.937	1.806	1.669	984
Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte) insgesamt	Summe=11 bis 16	9.671	9.326	9.244	9.062	6.789
		Anteil an Zugängen in die Selbstständigkeit in %				
Gewerbetreibende insgesamt	(11+12+16)/Summe	77,6	77,9	78,9	80,0	84,3
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	20,6	20,8	19,5	18,4	14,5
Land- und Forstwirte	13/Summe	1,8	1,3	1,6	1,5	1,2

© IfM Bonn

1) Ohne Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Angaben ohne Einträge aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen.

3) Unter Nr. 15 werden auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst.

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (Stand März 2013); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A15: Niedersachsen: Zugänge in die Selbstständigkeit¹⁾ nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011 ²⁾	2012 ³⁾
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl				
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	42.320	47.862	53.660	50.370	35.195
Land- und Forstwirte	13	2.663	2.632	2.656	1538	693
Freiberufler	14	7.536	8.791	8.962	7.517	4.080
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) ⁴⁾	15	171	223	277	300	276
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	363	394	488	228	101
Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	42.683	48.256	54.148	50.598	35.296
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	14+15	7.707	9.014	9.239	7.817	4.356
Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte) insgesamt	Summe=11 bis 16	53.053	59.902	66.043	59.953	40.345
		Anteil an Zugängen in die Selbstständigkeit in %				
Gewerbetreibende insgesamt	(11+12+16)/Summe	80,5	80,6	82,0	84,4	87,5
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	14,5	15,0	14,0	13,0	10,8
Land- und Forstwirte	13/Summe	5,0	4,4	4,0	2,6	1,7

© IfM Bonn

1) Ohne Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Umstellung der Verwaltungssoftware.

3) Angaben ohne Einträge aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen.

4) Die Rechtsform 15 ist nur bei bestimmten Gewerbekennzahlen zulässig. Arbeitnehmer mit Nebenerwerbstätigkeit mit geringen Einnahmen werden weiterhin im Arbeitnehmerbereich geführt. Nebentätigkeiten bei bereits Selbstständigen führen nicht zu einer Änderung des Rechtsformschlüssels.

Quelle: Finanzministerium Niedersachsen (Stand März 2013); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A16: Nordrhein-Westfalen: Zugänge in die Selbstständigkeit¹⁾ nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl				
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	114.157	120.496	126.051	117.644	90.992
Land- und Forstwirte	13	2.910	2.661	2.122	1.655	849
Freiberufler	14	26.801	27.816	28.644	22.729	11.102
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) ³⁾	15	22.790	23.998	22.986	19.043	9.712
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	6.940	5.973	5.478	3.630	1.392
Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	121.097	126.469	131.529	121.274	92.384
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	14+15	49.591	51.814	51.630	41.772	20.814
Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte) insgesamt	Summe=11 bis 16	173.598	180.944	185.281	164.701	114.047
		Anteil an Zugängen in die Selbstständigkeit in %				
Gewerbetreibende insgesamt	(11+12+16)/Summe	69,8	69,9	71,0	73,6	81,0
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	28,6	28,6	27,9	25,4	18,3
Land- und Forstwirte	13/Summe	1,7	1,5	1,1	1,0	0,7

© IfM Bonn

1) Ohne Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Angaben ohne Einträge aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen.

3) RFS 15 ist für alle selbstständig tätigen Personen vorgesehen, die nicht Katalogberufe der Freien Berufe ausüben.

Quelle: Finanzministerium Nordrhein-Westfalen (Stand April 2013); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A17: Rheinland-Pfalz: Zugänge in die Selbstständigkeit¹⁾ nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010 ²⁾	2011	2012 ³⁾
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl				
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	25.508	23.948	23.510	22.664	18.715
Land- und Forstwirte	13	559	690	793	560	194
Freiberufler	14	2.329	2.294	2.564	2.125	1.195
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) ⁴⁾	15	235	438	837	860	536
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	66	86	103	77	67
Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	25.574	24.034	23.613	22.741	18.782
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	14+15	2.564	2.732	3.401	2.985	1.731
Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte) insgesamt	Summe=11 bis 16	28.697	27.456	27.807	26.286	20.707
		Anteil an Zugängen in die Selbstständigkeit in %				
Gewerbetreibende insgesamt	(11+12+16)/Summe	89,1	87,5	84,9	86,5	90,7
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	8,9	10,0	12,2	11,4	8,4
Land- und Forstwirte	13/Summe	1,9	2,5	2,9	2,1	0,9

© IfM Bonn

1) Ohne Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Umstellung der Verwaltungssoftware. Nach Auskunft der Oberfinanzdirektion Koblenz ist der Rechtsformschlüssel erst ab dem 01.06.2010 ein Pflichtfeld. Vor diesem Tag können Einträge für natürliche Personen unterblieben sein, insbesondere bei "sonstigen selbstständig Tätigen".

3) Vorläufige Angaben wegen anhaltender Bearbeitung von Steuererklärungen.

4) Nachträgliche Einträge in den Jahren 2010/2011 aufgrund der Softwareumstellung.

Quelle: OFD Koblenz, Rheinland-Pfalz (Stand März 2013); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A18: Saarland: Zugänge in die Selbstständigkeit¹⁾ nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl				
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	4.203	4.352	4.347	3.874	3.115
Land- und Forstwirte	13	51	51	43	35	7
Freiberufler	14	468	403	431	313	211
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) ³⁾	15	335	300	315	260	167
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	37	35	29	18	13
Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	4.240	4.387	4.376	3.892	3.128
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	14+15	803	703	746	573	378
Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte) insgesamt	Summe=11 bis 16	5.094	5.141	5.165	4.500	3.513
		Anteil an Zugängen in die Selbstständigkeit in %				
Gewerbetreibende insgesamt	(11+12+16)/Summe	83,2	85,3	84,7	86,5	89,0
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	15,8	13,7	14,4	12,7	10,8
Land- und Forstwirte	13/Summe	1,0	1,0	0,8	0,8	0,2

© IfM Bonn

1) Ohne Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Angaben ohne Einträge aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen.

3) Unter Nr. 15 werden auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst.

Quelle: Ministerium der Finanzen des Saarlands (Stand März 2013); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A19: Sachsen: Zugänge in die Selbstständigkeit¹⁾ nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl				
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	20.544	20.096	20.619	20.010	16.723
Land- und Forstwirte	13	259	20.074	20.586	19968	16.676
Freiberufler	14	3.897	3.839	3.722	3.305	2.562
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) ³⁾	15	2.798	2.333	2.380	2.033	1.360
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	184	144	116	84	59
Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	20.728	20.240	20.735	20.094	16.782
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	14+15	6.695	6.172	6.102	5.338	3.922
Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte) insgesamt	Summe=11 bis 16	27.682	26.643	27.063	25.627	20.841
		Anteil an Zugängen in die Selbstständigkeit in %				
Gewerbetreibende insgesamt	(11+12+16)/Summe	74,9	76,0	76,6	78,4	80,5
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	24,2	23,2	22,5	20,8	18,8
Land- und Forstwirte	13/Summe	0,9	0,9	0,8	0,8	0,7

© IfM Bonn

1) Ohne Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Angaben ohne Einträge aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen.

3) Unter Nr. 15 werden auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst.

Quelle: Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Landesamt für Steuern und Finanzen, Dienststelle Chemnitz (Stand März 2013); Berechnungen durch das IfM Bonn.

Tabelle A20: Sachsen-Anhalt: Zugänge in die Selbstständigkeit¹⁾ nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl				
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	10.492	10.797	10.943	10.075	7.981
Land- und Forstwirte	13	320	294	342	283	145
Freiberufler	14	1.946	1.876	1.691	1.834	1.144
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) ³⁾	15	575	492	475	387	220
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	98	67	51	41	14
Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	10.590	10.864	10.994	10.116	7.995
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	14+15	2.521	2.368	2.166	2.221	1.364
Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte) insgesamt	Summe=11 bis 16	13.431	13.526	13.502	12.620	9.504
		Anteil an Zugängen in die Selbstständigkeit in %				
Gewerbetreibende insgesamt	(11+12+16)/Summe	78,8	80,3	81,4	80,2	84,1
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	18,8	17,5	16,0	17,6	14,4
Land- und Forstwirte	13/Summe	2,4	2,2	2,5	2,2	1,5

© IfM Bonn

1) Ohne Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Angaben ohne Einträge aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen.

3) Unter Nr. 15 werden auch nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst. Nach Auskunft der Oberfinanzdirektion Magdeburg enthält RFS 15 auch selbstständig tätige Personen, die eine geringfügige Nebentätigkeit in Freien Berufen ausüben.

Quelle: OFD Magdeburg, Sachsen-Anhalt (Stand März 2013); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A21: Schleswig-Holstein: Zugänge in die Selbstständigkeit¹⁾ nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008 ²⁾	2009	2010	2011	2012 ³⁾
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl				
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	18.690	18.859	19.207	17.743	12.564
Land- und Forstwirte	13	1.002	769	613	427	263
Freiberufler	14	6.205	4.864	4.574	3.857	1.705
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) ⁴⁾	15	1.235	1.072	1.027	771	358
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	156	175	148	106	34
Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	18.846	19.034	19.355	17.849	12.598
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	14+15	7.440	5.936	5.601	4.628	2.063
Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte) insgesamt	Summe=11 bis 16	27.288	25.739	25.569	22.904	14.924
		Anteil an Zugängen in die Selbstständigkeit in %				
Gewerbetreibende insgesamt	(11+12+16)/Summe	69,1	74,0	75,7	77,9	84,4
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	27,3	23,1	21,9	20,2	13,8
Land- und Forstwirte	13/Summe	3,7	3,0	2,4	1,9	1,8

© IfM Bonn

1) Ohne Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) IT-Umstellung zum Jahreswechsel 2007/2008; veränderte Eingabep Praxis ab dem Jahr 2008.

3) Angaben ohne Einträge aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen.

4) Unter Nr. 14 und 15 werden nicht zu den Katalogberufen gehörende Freiberufler erfasst. Zur Vergabe der Rechtsformschlüssel 14 und 15 existiert keine Anweisung.

Quelle: Finanzministerium Schleswig-Holstein (Stand März 2013); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle A22: Thüringen: Zugänge in die Selbstständigkeit¹⁾ nach Rechtsformschlüssel

Merkmal	RFS bzw. Formeln	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾
Neuzugänge bei Finanzämtern mit Einkünften gem. RFS:		Anzahl				
Einzelgewerbe, Hausgewerbe	11+12	10.135	10.238	10.171	9.976	7.532
Land- und Forstwirte	13	168	144	166	113	47
Freiberufler	14	1.583	1.542	1.614	1.526	949
Sonstige selbstständige Personen (nach § 18 EStG) ³⁾	15	1.089	791	912	758	423
Personen mit Beteiligungen an gewerbl. Personengesell.	16	143	141	113	88	45
Gewerbe (inkl. Personengesellschaften) insgesamt	(11+12+16)	10.278	10.379	10.284	10.064	7.577
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	14+15	2.672	2.333	2.526	2.284	1.372
Selbstständigkeit (Gewerbe, FB, Land-/Forstwirte) insgesamt	Summe=11 bis 16	13.118	12.856	12.976	12.461	8.996
		Anteil an Zugängen in die Selbstständigkeit in %				
Gewerbetreibende insgesamt	(11+12+16)/Summe	78,4	80,7	79,3	80,8	84,2
Freie Berufe und sonstige Selbstständige (§ 18 EStG)	(14+15)/Summe	20,4	18,1	19,5	18,3	15,3
Land- und Forstwirte	13/Summe	1,3	1,1	1,3	0,9	0,5

© IfM Bonn

1) Ohne Gründer einer gewerblichen Kapitalgesellschaft.

2) Angaben ohne Einträge aufgrund der laufenden Bearbeitung von Steuererklärungen.

3) Der RFS 14 wird ausschließlich für die sog. "Katalogberufe" des § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG verwendet, RFS 15 für alle anderen freiberuflichen Tätigkeiten.

Quelle: Finanzministerium Thüringen, Thüringer Landesfinanzdirektion (Stand April 2013); Berechnungen des IfM Bonn.